



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Ungleichheit menschlicher Rassen hauptsächlich vom sprachwissenschaftlichen Standpunkte

Pott, August Friedrich

Lemgo [u.a.], 1856

Kasten. Grund ihrer Entstehung. Drang des Menschen, sein Geschlecht rein zu erhalten vom Zufluß ihm nicht zusagenden fremden Blutes.

urn:nbn:de:hbz:466:1-15667

leçon, dis-je, pour les E'tats de l'Occident condamnés par l'instabilité de leurs croyances, à changer incessamment de formes et de direction, pareils au dunes mobiles de certains rivages de la mer du Nord! Als ob der lebende Mensch sich nicht jede Stunde veränderte, verändern müßte, und als ob nicht starre Bewegunglosigkeit, ohne streitend zusammenwirkende Antagonismen, — Tod wäre!

Jetzt endlich, durch eine etwas lang ausgefallene Ausbeuge, die aber doch kein eigentlicher Umweg, werden wir auf unsere Hauptbahn gelenkt, zu Hrn. v. Gobineau's, ich möchte es kurz so bezeichnen, Geblüts-Theorie. Nämlich: *La longévité de l'Inde n'est que le bénéfice d'une loi naturelle qui n'a pu rarement s'appliquer en bien.* Avec une race [!] dominante éternellement la même, ce pays a possédé des principes éternellement semblables eet. Der Buddhismus selbst ist eine Entadelung des Geblüts durch Rastennischung, durch Entfesselung des bis dahin in feste Normen gebannten Connubiuns, mit Einem Wort: durch „Mißheirathen“ zwischen Leuten verschiedener Rassen.

Keine Frage: Rasten führen sich Anfangs ein, nicht durch politische, sociale oder religiöse Theorieen, wengleich diese im Verlaufe der Zeit zu deren Befestigung und Heiligung pflegen hinten nach angerufen zu werden, sondern — durch ein bestimmtes Bedürfniß, oder doch in Folge besonderer Anlässe, der Praxis. Dem Menschen steht ursprünglich schon jeder andere Mensch, der ihm nicht durch Bande des Blutes in engeren und weiteren Abständen (Familie, Clan u. s. w.) verwandt ist als Fremder gegenüber; die Begriffe Ausländer und öffentlicher Feind (hostis, übrigens auch identisch dem deutschen gast) und eben so Anderssprachige und Barbaren gelten ihm noch gleich. Jede gesellschaftliche Gemeinschaft übt, trotz ihrer zusammenbindenden Eigenschaft nach innen, ja um derentwillen nothwendig zugleich nach außen hin gegen das Nichtzubehörende eine zurückstoßende und mehr oder minder scharf ausschließende Macht. Vgl. I. 44 fg. So finden die Wellenkreise, welche, vom Ich des Einzelmenschen an gerechnet, in aber und aber wachsenden Bogen, als Familie und so fort, sich um ihn herumziehen, zuletzt, z. B. noch jenseit der Vaterlandsliebe, d. h. eines erweiterten, allein, innerhalb gewisser Grenzen, nicht bloß berechtigten, sondern pflichtmäßigen Egoismus, erst an der gesammten Menschheit (jetzt vom unendlichen Kosmos nicht zu reden) ihre Erdschranke. Aber dieses, mit übertriebener Heimaths- und Standes-Liebe (z. B. in der engherzigen Form von Spießbürgerthum, Cantönl- und Rastengeist) leicht ins Gedränge kommende Weltbürgerthum, das sich übrigens mit der Vaterlandsliebe keineswegs so contradictorisch gegenüber steht, daß beide einander aufheben und sich gegenseitig ausschließen müßten, Welch' ein später, und

erst vom Christenthum durch die Anerkennung des Menschen*) als solchen hineingetragener Begriff! Was bildet nun die an sich so schwer begreiflichen Kasten? Zuvörderst eine sehr natürliche, ja an sich noch nicht unsittliche und widerrechtliche Anziehungskraft, welche gleichartige Elemente der menschlichen Gesellschaft, mit Ausschluß, ja gewaltsamer Abwehr anderer, mehr oder minder ungleichartiger, einheitlich zusammenzuhalten und dadurch in ihrer Reinheit und unverletzt zu erhalten strebt. Dieses Streben wird, versteht sich, leicht da am stärksten, wo am nöthigsten; also, wo die festverbundene Einheit aufgelöst zu werden oder unterzugehen von außen bedroht ist. Erklärlich dann, wenn auch nicht in Vernunft und durch das Gebot unselbstischer Gerechtigkeit gerechtfertigt, daß in solchen Fällen oft zu schützenden Maasregeln gegriffen wird, welche die Interessen Draußenstehender schmählich verletzen und in unwürdigster Weise mit Füßen treten, wird nur der Zweck des Eigenstrebens, durch welche Mittel immer, erreicht. Die Interessen der Völker aber, wie selbst bereits die zweier Menschen, gehen, statt immer zusammen, vielmehr öfters auseinander; welchen Zwiespalt in letzterer Beziehung schon unsere Sprache rücksichtlich des, von einem ideell gesetzten Paare (Ich und Du) abhängigen Besitzes als Mein und Dein sinnvoll hinstellt. Hierüber zumeist entstehen Mißhelligkeiten und Conflict, welche dann statt eines früheren (ruhigen oder auch kampfreichen) Nebeneinanders oft schließlich ein Ueber und Drunter**) des Verschiedenartigen, vielleicht später

*) In Pruz, Museum 1854. S. 867.: „Das den rechtlichen Umwälzungen seit Ende des vorigen Jahrhunderts zugrunde liegende Princip ist der ideelle Begriff der freien Persönlichkeit, dem es aber noch an allen bestimmten und vollständigen Bedingungen, an der äußeren Grundlage fehlt, durch welche das Recht allein seine äußere Sicherheit und Verwirklichung finden kann. Diese Abstraction war die nothwendige Folge der ursprünglichen Abstraction des Christenthums. Das letztere bewegte sich in der Gegenseitigkeit seines ausschließend religiös-sittlichen Bewußtseins in transcendenten Abstractionen von den Gebieten des Rechts, der Wissenschaft und Kunst; so ist nothwendig auch das erwachende Bewußtsein des natürlichen reinen Rechts selbst noch mit dieser Abstraction behaftet, die einseitig bei dem ideellen und formalen Ausgangspunkte des natürlichen Rechts, bei dem Begriffe der freien Person und ihres subjectiven Rechts stehen bleibt. Die nächstkommende Entwicklung nun hat erst den vollständig bestimmten in seinen natürlichen Bedingungen wurzelnden Rechtsbegriff zu verwirklichen. Hiedurch aber wird sich auch das Christenthum zu seiner wahren geistigen universellen, von aller selbstischen [!] Besonderheit und Zersplitterung befreiten rein sittlichen Gestalt vollenden.“

***) Eine leider wohl kaum ganz abzustreitende Wahrnehmung, was Galatin (Transact. of the Americ. ethnol. Soc. I. 197.) mit Bezug auf die Amerikanischen Culturstaaten ausführt, macht es wahrscheinlich, „daß die Sklaverei ursprünglich Folge von Eroberung war, und daß sie zu Umwandlung Wilder in Ackerbau-Völker träf-

ein sich ausgleichendes Ineinander und Durcheinander desselben zur Folge haben. Wer oben schwimmt in dem stellenweis zu dicht bevölkerten Weltoceane des Lebens, der wünscht sich auf der Woge unter ihm, welche ihn tragen muß, zu erhalten, während der Untere aus der Tiefe hinauf will. Nichts begreiflicher. Ein Widerstreit solcher Art in größerem Umfange entsteht nothwendig, wo durch das Recht des Schwertes ein Eroberer in Besitz eines fremden Landes mit dessen Leuten gekommen. Der Sieger ist durch die Macht der Faust (selten wol aus rein zufälligem Glücke und nur augenblicklich), vielleicht, oder auch vielleicht nicht, zugleich des Charakters und der Denkkraft dem Besiegten überlegen, fühlt sich aber gleichwohl diesem, der natürlich grollend auf die Stunde der Befreiung hofft, in einer nicht behaglichen, Wachsamkeit heischenden Lage. Es ist daher ein Gebot der Noth und des Selbsterhaltungstriebes für ihn, auf Mittel zu sinnen, wie er die Eroberung befestige und sich für immer vortheilhaft bewahre. Kastenartige Abschließung des erobernden Stammes ist ein solches Mittel, das jedoch, seiner zu großen Schroffheit und folgerichtigen Straffheit wegen, sicherlich nur unter besonders günstigen Umständen (zuweilen vermuthlich eher das Gegentheil: durch Heranziehen der Interessen einzelner hervorragender Persönlichkeiten aus den Unterworfenen) gelingen dürfte. Bei den nach Indien einströmenden weißfarbigen Ariern galt es überdem, der Name varn'a für Kaste besagt's, sogar den schon von der Natur abgegrenzten Unterschied von Farbe und Farbe und den Kampf der hellen eingewanderten gegen die im Lande vorgefundene dunklere. Und nenne man es Vorurtheil, immer aber doch eine, wenn auch (wie wir in Amerika sehen) nicht schlechtthin unüberwindliche, doch tiefgehende und untadelige Scheu des Weißen vor fleischlicher Vermischung mit Andersgefärbten zog sich vor dem unrein geglaubten fremdartigen Elemente feusch *) auf sich selbst zurück. Allein allmählig:

Bernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage;
 Weh' Dir, daß Du ein Enkel bist!
 Vom Rechte, das mit uns geboren ist,
 Von dem ist leider! nie die Frage.

tigst mitwirkte. Ungleichheit der Stände floß daraus mit Nothwendigkeit." Von dieser Seite her wäre man nun fast genöthigt, der Sklaverei eine Lobrede zu halten, weil, indem sie bevorrechteten Classen die Sorge um des Leibes Nahrung abnahm, diesen die Muse gab, ein anderes Erdreich, als das Feld, nämlich den Geist, anzubauen. Die Blüthen und Früchte griechischer Kunst und Wissenschaft, allerding's, — wir verdanken sie zum Theil, und indirekt, der Sklaverei mit.

*) Portug. casta, im Sinne von Race, espèce gebraucht, scheint doch wirklich durch etwas anderes als baaeren Zufall, vielleicht unter Hinzudenken von gente, Fem. von casto, Frz. chaste, Lat. castus. Also etwa: ein rein gebliebenes, nicht entartetes Geschlecht.

In der anfänglichen Furcht, von dem Menschenschwall der schwärzer gefärbten und in Indien früher ansässig gewesenenen Urbevölkerung hinweggespült und verschlungen zu werden, verfiel nachmals das Brahmanenthum gegen sie auf steigerungsweise abscheulicher werdende Mittel, die sich weiter zur Erzielung anderer, unlöblicherer Zwecke der Unterdrückung und Ausnutzung verwenden ließen.

Man sucht edle (z. B. Pferde-) Rassen rein zu erhalten und vor Entartung zu schützen. Warum sollte nicht auch der Mensch bei Schließung seiner ehelichen Verbindungen mit einer gewissen rückhaltvollen und ekelen Wahl verfahren? Aber die Grenze, die Grenze? Doch nicht grenzenlos? — Die Natur erhält bekanntlich bei ihren Schöpfungen die Arten, den Abgang der Individuen durch Tod zu ersetzen, mittelst Fortzeugung der in sie einbegriffenen Einzelwesen unter einander; aber außerdem hält sie Art und Art, selbst näherverwandte, in unverrückbarer Verschiedenheit — aus einander. Sollten sich letztere (z. B. Esel und Pferd) durch Zufall oder Zwang auch einmal zur Zeugung und Gewinnung von Mittelwesen herbeilassen: die gangbare Unfähigkeit oder doch als höchst seltene Ausnahme bemerkte Fähigkeit derartiger Mittelwesen zu weiterer Fortpflanzung scheint ein deutlicher Fingerzeig der Natur, daß Entstehung solch' zwitterhafter Geschöpfe nicht in ihrer Absicht liegt, viel eher gegen diese erfolgt.

Wie verhält es sich aber in dieser Hinsicht mit dem Menschen? Jener Analogie der Thiere hat z. B. Rud. Wagner (in dem Zusatz zu Prichard's Naturgesch. des Menschengeschlechts Bd. I. S. 44) für die Einheit des Menschengeschlechts, als Art, einen Grund abgeborgt und mit Nachdruck geltend gemacht. Dieser Grund jedoch erhält durch C. Vogt (Köhlerglaube und Wissenschaft. Eine Streitschrift gegen Hofr. R. Wagner in Göttingen. Gießen 1855. 8.) in so fern einen gewaltigen Stoß, daß es, seinen Nachweisungen zufolge, in der That Beispiele fruchtbarer Bastarde gibt, und nicht bloß, wie man früher meinte, beim weiblichen, sondern auch beim männlichen Thiere. Vogt S. 68.: „Wir unsererseits gestehen nun zwar sehr gerne zu, daß nur wenige Beispiele von Erzeugung fruchtbarer Bastarde in der Thierwelt existiren, wir meinen aber auch bescheidenlich, daß man diese erwiesenen Thatsachen damit nicht umwerfen kann, daß man frischweg ohne weitere Beweise behauptet, die zeugenden Stammeltern der Bastarde bildeten nur eine Art. Was man Art nennt, ist überhaupt nur (?) eine Abstraction, gestützt auf die Beobachtung der gleichartigen Individuen; der Charakter der fruchtbaren Zeugung und Fortpflanzung, den Hr. Wagner als einzig gültigen reclamiren möchte, ist ebenfalls eine Abstraction, die man wohl im Allgemeinen festhalten kann, nicht aber in einzelnen Fällen.“ Nachdem sodann für mehrere kaum unterscheidbare Arten von Thieren, wie z. B. den Mouslon, die geographische